

Information zur Einführung des Instrumentenflugbetriebes

Bereits im August 2007 hatte der Flugplatz Schönhagen bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin Brandenburg einen Antrag für den Instrumentenflugbetrieb gestellt. Von da an sollte es noch acht Jahre und zehn Monate dauern, bis Schönhagen dann Ende Juni 2016 ein rechtskräftig genehmigter IFR-Flugplatz war.

Bis dahin wurde unermüdlich daran gearbeitet, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen:

Nicht nur der Flugplatz, auch das umliegende Gelände mussten instrumentenflugtauglich werden, u.a. durch die Beseitigung von Hindernissen. Dazu waren neben der technischen Umsetzung, eine ganze Reihe von Verwaltungsverfahren zu bewältigen, zum Teil begleitet durch öffentliche Beteiligung. Besonders zeitaufwändig waren die behördlichen Widerspruchsverfahren und gerichtsanhängigen Klagen von Gegnern des geplanten Vorhabens. Doch am Ende konnte für alle Probleme eine Lösung gefunden werden.

Wie geht es nun weiter:

Die rechtskräftige IFR-Betriebsgenehmigung war Voraussetzung für den Start des letzten Arbeitspaketes, der Luftraumgestaltung sowie der Planung und Umsetzung der An- und Abflugverfahren durch die DFS. Auch dieser Arbeitsblock ist wieder an eine ganze Reihe von Einzelschritten gebunden. Die letzten Monate hat die DFS genutzt, um eine aktuelle Luftbildvermessung durchzuführen, mit Flugplatzgesellschaft und Luftfahrtbehörde die technischen Parameter abzuklären und die weiteren Arbeitsschritte zu koordinieren. Das Ergebnis ist der Zeitplan auf der Rückseite, den uns die DFS nun übermittelt hat.

Etwas Geduld ist also noch erforderlich, aber die Ziellinie rückt in Sichtweite und ist mit einem festen Termin im Frühjahr 2018 verknüpft.

Dieser lang erwartete Durchbruch wurde 2016 nicht nur für den Instrumentenflugbetrieb erzielt. Als wichtige Ergänzung dazu wurde im August 2016 der Bauschutzbereich des Flugplatzes von 1,5 auf 4 km erweitert. Auch hierfür war ein vier Jahre dauerndes Verwaltungsverfahren erforderlich.

Zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2005 hat der Flugplatz damit die drei großen verwaltungsrechtlichen Verfahren erfolgreich beenden können, die seinen Betrieb langfristig absichern und ihn zukunftsfähig aufstellen.

Schönhagen, im Dezember 2016

Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH

Dr.-Ing. Klaus-Jürgen Schwahn
Geschäftsführer

Zeitplan DFS vom 06.12.2016:

Phase	Inhalt	Dauer	Beginn / Ende
Beauftragungs-Phase	Vorschläge für einen Inbetriebnahmetermin werden an die federführende Abteilung TWR/B gesendet	4 Wochen	06.01.17 / 02.02.17
Design-Phase	Design der IFR-Verfahren (Terminal und Enroute) und der Luftraumstruktur	16 Wochen	03.02.17 / 25.05.17
Abwägungs-Phase	Abwägung der verschiedenen Verfahrensalternativen zur Findung der Vorzugsvariante	4 Wochen	26.05.17 / 22.06.17
Regulierungs-Phase	Das BAF legt die Flugverfahren per DVO fest. Das BMVI legt die neue Luftraumstruktur per NfL fest.	24 Wochen	23.06.17 / 07.12.17
Bestätigungs-Phase	Nach Genehmigung der Inhalte vom BMVI und vom BAF werden die Daten der Luftraumstruktur und der Flugverfahren für die Übergabe von der DFS-Design-Abteilung an die DFS-Publikationsabteilung vorbereitet (z. B. Datenbankeinträge).	4 Wochen	08.12.17 / 04.01.18
Veröffentlichungs-Phase	Die Daten der Luftraumstruktur und der Flugverfahren werden von der DFS-Publikationsabteilung aufbereitet und spätestens 8 Wochen vor Inbetriebnahme veröffentlicht.	6 Wochen	05.01.18 / 15.02.18
Freigabe-Phase	Auf Basis der veröffentlichten Flugverfahren erfolgen deren Flugvermessungen sowie die Freigabe der Flugverfahren.	6 Wochen	16.02.18 / 28.03.18
Inbetriebnahme			29.03.18